

Erstellen der zweiten Auflage „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“

Der erstmals im Jahr 2014 veröffentlichte Hygieneleitfaden hat sich als kompaktes Unterstützungs- und Nachschlagewerk bundesweit in Arztpraxen etabliert und ist weit über diesen Kreis hinaus auf breites Interesse gestoßen.

Der medizinische Fortschritt und Änderungen der Rechtsgrundlagen haben die Überarbeitung des Leitfadens notwendig gemacht. Die bewährte Struktur der Kapitel ist gleichgeblieben: Der Schwerpunkt des Leitfadens liegt auf dem Hygienemanagement der Arztpraxis und damit auf allgemeinen Hygiene-Themen wie Personal- und Umgebungshygiene oder auf Spezial-Themen, die in der Behandlung von Patienten mit übertragbaren Krankheiten von Bedeutung sind. In zwei weiteren Kapiteln werden die wichtigsten Rechtsgrundlagen zu den Themen Hygiene, Medizinprodukte und Arbeitsschutz aufgeführt, die sich daraus ableitenden Pflichten dargestellt und entsprechende praktische Umsetzungsempfehlungen gegeben. Die beiden letzten Kapitel widmen sich den Medizinprodukten. Es werden Aufgaben und Pflichten aufgezeigt, die jede medizinische Einrichtung für einen sicheren Umgang mit Medizinprodukten bzw. für deren hygienisch korrekte Aufbereitung erfüllen muss.

Die 2. Auflage des Hygieneleitfadens hält aber auch neue Themen für alle Interessierten bereit: Beispielsweise sind Einrichtungen des Gesundheitswesens mittlerweile mit einer Vielfalt von Mikroorganismen und den darauf ausgerichteten Hygienemaßnahmen konfrontiert, sodass der Themenbereich „Mikroorganismen und angepasste Desinfektionsmittel“ aufgenommen wurde. Auch die Validierung der Prozesse rund um die Aufbereitung spielt eine zentrale Rolle. Die neue Auflage des Hygieneleitfadens greift dieses komplexe Thema auf und gibt Hilfestellung für die Durchführung der Validierung in der eigenen Einrichtung.

Die Arbeiten rund um die auf 170 Seiten angewachsene Neuauflage konnten im Jahr 2018 abgeschlossen werden; die Veröffentlichung der Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden 2. Auflage“ erfolgte im Februar 2019.



Sowohl auf der eigenen Homepage als auch auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigungen stehen allen Praxen die 2. Auflage der Veröffentlichung „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ sowie eine Gegenüberstellung der beiden Versionen 2014 und 2019 zum Download zur Verfügung.

Erstellen weiterer Veröffentlichungen

Bei Bedarf erstellt das CoC zu aktuellen Themen weitere Unterlagen und veröffentlicht diese auf der eigenen Homepage unter „Aktuelles“. Somit haben alle interessierten Leser die Möglichkeit, sich auf dem Laufenden zu halten. Im Jahr 2018 wurden beispielsweise die umfangreichen Unterlagen der „DEGUM-Empfehlung zur Hygiene in Sonografie und Endosonografie“ und der KRINKO-Empfehlung „Prävention postoperativer Wundinfektionen“ sowie die Änderung der Technischen Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250 übersichtlich zusammengefasst bzw. gegenübergestellt.

Um das Thema „Validierung der Prozesse in der Medizinproduktaufbereitung“ den Anwendern näher zu bringen, wurde das entsprechende Unterkapitel der Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden 2. Auflage“ als Auszug in der Fachzeitschrift „Aufbereitung in der Praxis“ (mhp-Verlag; Name der Zeitschrift ab 2019 umbenannt in „HYGIENEManagement“) abgedruckt. Weitere Auszüge aus dem Leitfaden sind für die nächsten Ausgaben angedacht.

Aktualisierung „Eingangs-(Wissens-)Test“

Der Einsatz von Medizinprodukten ist in Arztpraxen alltäglich, allerdings müssen diese vor einem erneuten Einsatz sachgerecht aufbereitet werden. Eine sichere Aufbereitung von Medizinprodukten erfordert ggf. spezielle Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Praxen.

Seit der Veröffentlichung des Curriculums der Bundesärztekammer „Fortbildung für Medizinische Fachangestellte: Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“ stellt das Kompetenzzentrum allen Bildungseinrichtungen bzw. den Teilnehmern dieser Fortbildung den so genannten „Eingangs-(Wissens-)Test“ zur digitalen Nutzung direkt über die CoC-Homepage zur Verfügung. Das erfolgreiche Abschließen eines entsprechenden Tests dient als Nachweis hygienerelevanter Vorkenntnisse und ist für bestimmte Teilnehmergruppen Zulassungsvoraussetzung, um an dieser Fortbildungsveranstaltung teilnehmen zu dürfen. Aufgrund der geänderten Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) war es notwendig, den „Eingangs-(Wissens-)Test“ an diese neue Rechtsgrundlage anzupassen. Das CoC hat daraufhin eine aktualisierte Version veröffentlicht.

Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzesvorgaben, Richtlinien und Empfehlungen

Im Rahmen der durchzuführenden Anhörungsverfahren erhält die KBV regelmäßig Entwürfe zur Stellungnahme von neuen oder zu überarbeitenden Vorschriften und Regelungen. Das CoC wird durch die KBV bei hygienerelevanten Themen einbezogen, um die Situation und Struktur des niedergelassenen Bereichs zu berücksichtigen und entsprechend einfließen zu lassen. Im Jahr 2018 wurde das CoC um Unterstützung zur Abgabe von je einer Stellungnahme für die beiden Empfehlungen „Hygienemaßnahmen zur Prävention der Infektion durch Enterokokken mit speziellen Antibiotikaresistenzen“ und „Hygienemaßnahmen bei Clostridium difficile-Infektion (CDI)“ gebeten. Diese Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) werden neu veröffentlicht.

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) erstellt eine bundesweite Umfrage zur Erhebung der Hygienekosten in den Arztpraxen im niedergelassenen Bereich. Im Rahmen der Erstellung des Fragebogens wurde das Kompetenzzentrum über die KBV zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen. Bei der letztlich erstellten Fassung des Fragebogens war das CoC allerdings nicht mehr beteiligt.

Mitarbeit im Bereich sektorenübergreifende Qualitätssicherung

Seit dem Jahr 2017 sind operierende Ärzte in Praxen, Medizinischen Versorgungszentren und Krankenhäusern nach der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Qesü-RL) zur Teilnahme am Verfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen - postoperative Wundinfektionen (QS WI)“ verpflichtet. In diesem Verfahren werden einerseits stationär behandelte, nosokomiale postoperative Wundinfektionen gemessen, andererseits werden die Maßnahmen zum Hygiene- und Infektionsmanagement in ambulanten und stationären Einrichtungen erfasst. Die Beauftragung zur Umsetzung dieses Verfahrens unterliegt dem Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG).

Zur fachlichen Begleitung und Weiterentwicklung dieses Verfahrens hat das IQTIG ein sektorenübergreifendes Expertengremium auf Bundesebene eingerichtet. Für die Position als „Hygienefachkraft aus dem vertragsärztlichen Bereich“ wurde eine Mitarbeiterin des CoC in dieses Gremium berufen, um die Interessen und Bedürfnisse der ambulant operierenden Ärzte, niedergelassenen Praxen und Medizinischen Versorgungszentren zu vertreten.

Fortbilden der Hygieneberaterinnen und -berater

Das CoC lädt die ca. 40 Hygieneberaterinnen und -berater der KVen regelmäßig zu Qualifizierungsveranstaltungen (Berater-Workshops) ein. Die Teilnehmer werden an den zweitägigen Veranstaltungen geschult und der Austausch untereinander wird gefördert.

Der Berater-Workshop im Juni 2018 drehte sich schwerpunktmäßig um das allgemeine „Hygienemanagement in der Arztpraxis“. Hierunter fallen beispielsweise die gesetzlichen und normativen Grundlagen, die aktuellen Empfehlungen der KRINKO sowie Leitlinien von Fachgesellschaften, die Risikominimierung und -bewertung oder eine Ist / Soll-Analyse in der Arztpraxis. Neben diesem Kernthema erfolgte die Darstellung von aktuellen Themen aus dem gesamten Gebiet der Hygiene sowie der Austausch über die derzeitigen Hygiene-Schwerpunkte bei den einzelnen KVen.

Unterstützen der Hygieneberaterinnen und -berater

Bei Änderungen von hygienerelevanten Gesetzen, Verordnungen und Leitlinien werden diese zeitnah vom Kompetenzzentrum analysiert, bei Bedarf Arbeitshilfen oder Übersichten erstellt und auf die Homepage des Kompetenzzentrums eingestellt. Ein öffentlicher Bereich steht hierbei allen Interessierten zur Verfügung, - z.B. unter der Rubrik „Aktuelles“. Die geschützten Seiten der Homepage sind ausschließlich den Hygieneberaterinnen und -beratern zugänglich.

Themen im geschützten Bereich sind beispielsweise der CoC-Newsletter, alle Unterlagen zu Stellungnahmen, der Zugriff auf die digitale Ausgabe verschiedener Fachzeitschriften, Informationen zu Kongressen und Fortbildungen oder über den jeweils aktuellen Stand in der Überarbeitung der Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden 2. Auflage“.

Aus dem Kreis der Hygieneberaterinnen und -berater erhält das Kompetenzzentrum regelmäßig Anfragen mit der Bitte um fachliche Unterstützung. Diese Anfragen reichen von der Durchsicht KV-eigener Unterlagen über die Hilfestellung bei der Beantwortung von individuellen Fragen aus den Praxen, die nicht eigenständig beantwortet werden können.

Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit der CoC-Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen des CoC halten sich stets über die aktuelle Entwicklung in den Themen Hygiene und Medizinprodukte auf dem Laufenden. Ein regelmäßiger Austausch mit Fachexperten und das Sichten von Fachliteratur gehören ebenso dazu wie die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Die Spannweite besuchter Veranstaltungen richtet sich je nach Zielgruppe an Leitungen und Mitarbeiter aus medizinischen Einrichtungen, Hygienefachpersonal oder Überwachungsbehörden. Gezielte Besuche von Fachvorträgen und Industrieausstellungen oder die aktive Teilnahme an Workshops tragen ebenfalls zur fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen bei.

Im Jahr 2018 wurden folgende Veranstaltungen durch das CoC besucht bzw. hat dieses über die eigenen Publikationen und das bestehende Hygieneberater-Netzwerk informiert:

- Bundeskongress Chirurgie 2018, Nürnberg
- 14. Kongress der Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V. (DGKH), Berlin
- 7. Hygienetag der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), Bayreuth
- 22. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV), Fulda

Mitarbeit in bundesweiten Gremien

Das Kompetenzzentrum beteiligt sich aktiv an Arbeitskreisen anderer Organisationen. So können die Strukturen und Belange des niedergelassenen Bereichs bereits bei der Erstellung neuer bzw. bei Überarbeitung bestehender Veröffentlichungen ausreichend berücksichtigt werden. Auch müssen Inhalte bereits veröffentlichter Rechtsgrundlagen oder Empfehlungen, die sich oftmals am stationären Bereich orientieren, auf die räumlichen oder organisatorischen Gegebenheiten der Arztpraxen angepasst werden.

In folgenden Arbeitskreisen war das Kompetenzzentrum im Jahr 2018 aktiv beteiligt:

„Fachausschuss Arzt-/ Zahnarztpraxen“ der Deutschen Gesellschaft für Sterilgutversorgung e.V. (DGSV): Der Fachausschuss befasst sich mit den von der DGSV herausgegebenen Empfehlungen und Leitlinien und passt diese auf die Bedürfnisse des niedergelassenen Bereichs an. Die korrekte Umsetzung der Aufbereitung von Medizinprodukten in Arztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren steht hierbei im Fokus.



Expertengremium zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung: Aufgrund der Berufung einer Mitarbeiterin des CoC besteht seit Beginn der aktiven Phase des Verfahrens die Möglichkeit, die Bedürfnisse und Strukturen des niedergelassenen Bereichs zu berücksichtigen und das Verfahren auch im Sinne der ambulant operierenden Arztpraxen weiterzuentwickeln.





Arbeitsgruppe Infektionsprävention in der ambulanten Versorgung (AG IPAV): In der Arbeitsgruppe unter dem Dach des Aktionsbündnisses Patientensicherheit (APS) steht die Entwicklung einer Handlungsempfehlung mit folgenden fünf Inhalten im Fokus : Die Händehygiene und Standardhygienemaßnahmen, die Infektionssicherheit bei Infusionen und Injektionen, die Aufbereitung von Medizinprodukten, der Umgang mit und die Transmission von multiresistenten und besonderen Erregern sowie der Impfschutz.



Marion Dorbath

Claudia Lupo